

Die Stundentafel für die Kollegien steht

Kunst und Naturwissenschaften gewinnen, Sprachen und Philosophie verlieren Lektionen:

Ab Herbst 2027 tritt die neue Stundentafel an den Freiburger Kollegien in Kraft. Als nächstes werden die Lehrpläne überarbeitet.

Jean-Michel Wirtz

Freiburg Im Herbst 2027 beginnt an den Freiburger Kollegien eine neue Ära: Die Jugendlichen, die dann in diese Schulen eintreten, werden als erste nach den Regeln der neuen Matura unterrichtet.

Bildungsdirektorin Sylvie Bonvin-Sansonnens (Grüne) informierte am Freitag an einer Medienkonferenz über den aktuellen Stand der Dinge. Die Rektorinnen und Rektoren der Kollegien sowie die Projektverantwortlichen begleiteten sie.

Anspruchsvolle Auswertung

Zur Erinnerung: Die Reform trägt den Namen Matu27 und verspricht mehr Autonomie für die Jugendlichen, neue Unterrichtsformate über die Fächer Grenzen hinweg und eine veränderte Lehr- und Lernkultur (wir berichteten). Ein Impulsbericht wurde im Frühjahr letzten Jahres publiziert, im Herbst folgte die Vernehmlassung zur neuen Stundentafel.

Diese sorgte für ein beachtliches Echo: 380 Stellungnahmen gingen während der Vernehmlassung ein. Ihre Auswertung erwies sich als anspruchsvoll. «Die Vielfalt der Antworten war gross. Und sie waren auch oft widersprüchlich», sagte François Piccand, Vorsteher des Amtes für Unterricht der Sekundarstufe 2. Während einige eine Schwächung des Freiburger Schulprofils durch die Reduktion der Sprachfächer und der Philosophie beklagten, forderten wiederum andere eine weitergehende Stärkung der MINT-Fächer – also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Zugang zu Unis erhalten

Für den Kanton sei eine Anpassung der Stundentafel indes unumgänglich, betonte Bonvin-Sansonnens. Soll die Freiburger Maturität weiterhin den prüfungs-



Jugendliche, die bereits jetzt ein Kollegium besuchen, verpassen die grundlegenden Neuerungen der Maturareform.

Archivbild: Alain Wicht

freien Zugang zu Universitäten und technischen Hochschulen gewährleisten, müssen die aktuellen eidgenössischen und interkantonalen Vorgaben erfüllt sein. Und daran hapert es.

Ein Beispiel sind die künstlerischen Fächer. Der Bund schreibt vor, dass sie sechs Prozent des Gesamtunterrichts ausmachen. In Freiburg lag der Anteil bislang bei 4,9 Prozent. Künftig werden deshalb Musik und bildnerisches Gestalten im ersten Jahr für alle obligatorisch. Aber auch Geografie sowie Wirtschaft und Recht erhalten je eine zusätzliche Lektion. «Der Geografieunterricht trägt eine besondere Verantwortung für die Bildung für nachhaltige Entwicklung», sagte Piccand. Wirtschaft und Recht wiederum

sei ein Grundlagenfach – «und für Grundlagenfächer gilt der Richtwert von vier Lektionen». Von insgesamt vier zusätzlichen Lektionen profitieren zudem die MINT-Fächer.

Antwort auf Kritik

Die Gesamtzahl der Lektionen bleibt in der neuen Stundentafel mit 137 indes unverändert. Wo aufgestockt wird, muss anderswo gekürzt werden. Philosophie und Religionswissenschaften verlieren je eine Lektion. Der Verband der Philosophielehrerinnen und -lehrer der Sekundarstufe 2 hatte im Herbst die geplante Kürzung in einem offenen Brief kritisiert.

Diese Kritik haben die Verantwortlichen zur Kenntnis genommen, sie führte jedoch zu kei-

ner Korrektur. «Mit fünf Lektionen bleibt die Philosophie im Vergleich zu anderen Kantonen stark dotiert», hielt Piccand fest. Zudem werde das Fach gar nicht in allen Kantonen angeboten.

Auch Deutsch, Französisch und Englisch geben je eine Lektion ab. Für Bonvin-Sansonnens und Piccand ist das kein Widerspruch in einem Kanton, der Wert auf Zweisprachigkeit legt. «Trotz der Reduktion hat kein anderer Kanton in der Stundentafel einen höheren Sprachenanteil», sagte der Amtsvorsteher. Die Bildungsdirektorin ergänzte, der Sprachenbereich sei im kantonalen Vergleich bisher überdurchschnittlich dotiert gewesen – «und bleibt es weiterhin». Gleichzeitig habe man Raum für Kunst und MINT finden müs-

sen. «Um diesen Rückgang im Sprachenbereich zu kompensieren, werden in Zukunft andere Wege und Mittel genutzt», sagte die Staatsrätin (siehe Kasten).

Über Schulfächer hinaus

Nach der jetzt abgeschlossenen Überarbeitung rückt die Arbeit an den Lehrplänen in den Fokus. «Sie erhalten eine neue Form und Struktur», kündigte Matthias Wider, Leiter des Projekts Matu27 und ehemaliger Rektor des Kollegiums St. Michael, an. Künftig sollen sie nicht nur fachliche Inhalte definieren, sondern auch Verbindungen über die einzelnen Disziplinen hinaus herstellen – «im Sinne der Transversalität».

Fächerübergreifendes Lernen und Kompetenzorientierung bilden da die Kernpunk-

te. Die bisherigen Ergänzungsfächer werden durch interdisziplinäre Semesterangebote ersetzt. Zur Auswahl stehen Themen aus den Bereichen «Kultur, Kommunikation und Kunst», «Ingenieurwesen und Biowissenschaften» sowie «Individuum und Gesellschaft», die von Lehrpersonen vorgeschlagen werden. Hinzu kommen pro Schuljahr zehn Projektstage.

Die neuen Lehrpläne sollen im Herbst in die Vernehmlassung gehen. Parallel dazu sind Weiterbildungen für die Lehrpersonen vorgesehen. «Man verlangt von ihnen, auf eine neue Art zu unterrichten. Dabei werden die Lehrerinnen und Lehrer begleitet», sagte Pierre Marti, Präsident der Konferenz der Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der S2.

Zweisprachigkeit stärker verankern

Die Maturareform will die Zweisprachigkeit innerhalb und ausserhalb des Unterrichts fördern. Vorgesehen ist, dass alle Schülerinnen und Schüler im ersten Gymnasialjahr Musik in der Partnersprache besuchen. «Zudem können gewisse Ergänzungsfächer wie bisher in der Partnersprache oder verstärkt auf Italienisch und neu auf Englisch besucht werden», heisst es in einem aktuellen Bericht zur Reform. Projektstage sollen vermehrt zweisprachig durchgeführt werden.

Organisatorisch werden die zweisprachigen Klassen «Standard» und «Plus» zu einem einzigen Typ zusammengeführt. Dies soll die Attraktivität für möglichst viele Schülerinnen und Schüler erhöhen und zugleich die Vielfalt der Profile der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler fördern.

Zur Stärkung des Zweisprachigkeitsnachweises ist zudem eine Anrechnung an die Schulleistungen vorgesehen. (jmw)

Der Kanton reformiert seine Sozialversicherungsanstalt

Der Bund verlangt eine Reform der AHV auf Kantonsebene. Eine Anpassung des kantonalen Organs für die Sozialversicherungen war deshalb nötig geworden. Der Staatsrat gibt nun einen Vorentwurf für eine gesetzliche Neuregelung in die Vernehmlassung.

Freiburg Der Staatsrat hat entschieden, die Sozialversicherungsanstalt (KSVA) des Kantons Freiburg von Grund auf umzubauen und zu modernisieren. Dies schreibt der Kanton in einer Mitteilung. Grund für die Umwandlung des Organs seien neue Anforderungen des Bundes an die Kantone. Er verlangt, dass die Aufsicht der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, der ersten Säule, auf Kantonsebene reibungslos umgesetzt wird. Als wesentliches Element der Reform entlässt der Kanton die KSVA aus der zentralen Kantonsverwaltung in die Unabhängigkeit. Der Staatsrat wird den Vorentwurf des einschlägigen Gesetzes in die Vernehmlassung geben. Es gewährleiste eine moder-

ne, risikoorientierte Aufsicht, eine Verbesserung der Steuerung und Aufsicht über die Informationssysteme sowie eine Stärkung der Governance.

Als weiteres Element der Reform erhält die Verwaltungskommission des kantonalen Organs mehr Kompetenzen. So wird nicht mehr das Staatsratsmitglied, das zuständig für das Sozialwesen ist, den Vorsitz der Kommission innehaben. Und die Kommission wird in Zukunft allein für zentrale Aufgaben wie die Genehmigung der Jahresrechnungen, die Festlegung der Beitragssätze und die Personalführung zuständig sein. Aktuell hat der Staatsrat dabei noch ein Wörtchen mitzureden. Dieser wird im Gegenzug weiterhin

die Oberaufsicht über die Anstalt wahrnehmen.

Für das Personal ist gesorgt

Eine weitere Folge der grösseren Autonomie ist ein neuer Status für das Personal der KSVA. Die rund 310 Mitarbeitenden sind heute zwar nicht im engeren Sinn Teil der Kantonsverwaltung, unterstehen jedoch dem Personalrecht des Staates. Dies sei jedoch nicht vereinbar mit der angestrebten Autonomie der Stelle. Das Personal erhält deshalb ein besonderes öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis mit einer analogen Anwendung des Gesetzes über das Staatspersonal und unter der Leitung der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung der KSVA.

Der Staatsrat betont in der Mitteilung: «Die derzeitigen Arbeitsbedingungen werden somit nicht verschlechtert.» Sie erhalte zudem eine gesetzlich verbrieft Personalkommission.

Kritik am neuen Status des Personals äussert die Freiburger VPOD-Sektion in einer Mitteilung. Die Frage der Unabhängigkeit der Anstalt widerspreche keineswegs dem Einbezug des Personals ins Staatspersonalgesetz. Andere vom Kanton unabhängige Einrichtungen wie etwa das Personal des HFR bräuchten diesen Sonderstatus auch nicht. Die Botschaft zum Entwurf verneine, dass die Massnahme der Kosteneinsparung oder der Schwächung des Arbeitnehmerschutzes diene. Diese Formulierung lasse je-

doch die Möglichkeit offen, dass ein eventuelles Personalreglement Bestimmungen enthalte, die nachteiliger als jene des Staatspersonalgesetzes seien. Schliesslich will der VPOD, dass bei Personalfällen nicht nur die Personalkommission, sondern auch die Gewerkschaften konsultiert werden.

Neues Kooperationsmodell

Neu ist schliesslich vorgesehen, die Koordination zwischen den regionalen Sozialdiensten zu verbessern. Dafür werden die aktuell rund 120 AHV-Zweigstellen im Kanton abgeschafft. Eine Umfrage unter den Gemeinden habe ergeben, dass diese nicht mehr den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprächen. (fca)

Ein Verbund mehrerer Stellen

Die KSVA ist ein Verbund aus der kantonalen AHV-Ausgleichskasse, der kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen und der kantonalen Invalidenversicherungsstelle. Sie sichert die Durchführung der bundesrechtlich geregelten Sozialversicherungen auf Kantonsebene unter Aufsicht des Bundes. Der Kanton erstattet der Ausgleichskasse die Kosten für die Verwaltung von Prämienerverbilligungen, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und seit kurzem auch Ergänzungsleistungen für Familien gemäss einer neuen Vereinbarung. (fca)